überlassen wirdet. die Speci-
ficierte Neu habende Musicalia
zuübergehen. und hiernach
gleichwohlen von erdeiten
Herren die anbeuelehung. die
Abschreibung solicher wie sie
es für gute befinden. zuer-
wanten haben. Er
Rosat. oder wer weiters
dißfalls Vonnetten sein möchte.
soll der dißfallig gehabten
Mühe. und verrichtung
mit einer Remuneration
daraufhin gedenckht werden.

Wer des Joseph Kant-
ners anlangen. Inne
bei der Pfarrmusic noch
verneres Continuieren. und
daß Costgelt sambt der
Claidung erwolgen zulassen.
haben die Herren Inspectoren
dißfalls des Kantners taug-
lichkeit zuerforschen. auf
welicher erfindenheit hiernach
weitere Resolution ergehen
solle